

Zweierlei Maß Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge aus Syrien haben auch im Main-Kinzig-Kreis nicht dieselben Rechte.

Zwischen Kampf und Depression

Eine Syrerin erzählt vom Krieg und dem Frust im deutschen Alltag / Ungleicher Status der Flüchtlinge

Von Uta Grossmann

Sie nennt sich Sham. „Sham heißt Damaskus“, sagt die 34-jährige Frau. Sie wurde in der syrischen Hauptstadt geboren, arbeitete als Anwältin und Richterin, hatte Familie und Freunde, führte ein glückliches Leben. Bis der Bürgerkrieg alles zerstörte, ihr den Mann nahm und sie zur Flucht zwang, weil sie ihr Leben und das ihrer beiden Söhne in akuter Gefahr sah.

Sham will ihren wirklichen Namen nicht nennen, zu groß ist die Angst vor Verfolgung und Repressalien noch hier in Deutschland. Sie möchte auch keinen Ärger mit deutschen Behörden.

Seit September 2013 lebt sie mit ihren sechs und sieben Jahre alten Söhnen in einer Flüchtlingsunterkunft in Gelnhausen. Im Gespräch wirkt sie kämpferisch, doch auch ihre Verzweiflung ist zu spüren. Sie deutet Suizidgeanken an, als sie von dem oft frustrierenden Flüchtlingsalltag in Deutschland erzählt.

Sie hat einen Asylantrag gestellt und nun eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr bekommen, die allerdings mit einer Residenzpflicht verbunden ist, die ihren Bewegungsspielraum auf den Main-Kinzig-Kreis beschränkt. Sie kann deshalb nicht zu ihrer Schwester nach Hamburg ziehen.

Kontingentflüchtlinge dürfen arbeiten, Asylbewerber nicht

Das Asylverfahren stellt sich für Sham äußerst bürokratisch und intransparent dar, Sprachprobleme kommen hinzu. Die Anwältin, die sie im Asylverfahren vertritt, muss bezahlt werden. Dokumente kosten ebenfalls Geld, das sie nicht hat.

Als besonders ungerecht empfindet Sham die Ungleichbehandlung unterschiedlicher Flüchtlingsgruppen: Auf der einen Seite



Ein Boot mit Flüchtlingen vor Sizilien. Auch Sham floh mit ihren beiden Kindern über das Mittelmeer.

REUTERS

die syrischen Flüchtlinge, die wie sie einen Asylantrag gestellt haben, und auf der anderen Seite die sogenannten Kontingentflüchtlinge.

Die Bundesregierung erklärte sich im März 2013 bereit, ein Kontingent von 5000 syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen aufzunehmen. Im Dezember wurde weiteren 5000 die Aufnahme bewilligt, wenn sie bereits Verwandte in Deutschland haben. Diese eingeladenen Flüchtlinge dürfen zwei Jahre in Deutschland bleiben, sie haben keine Residenzpflicht, dürfen sofort arbeiten und einen Integrationskurs besuchen. All das ist Asylbewerbern jedoch verwehrt, obwohl sie aus demselben Bürgerkrieg geflüchtet sind.

In der Gelnhäuser Unterkunft leben Asylbewerber und „Kontingentflüchtlinge“ Tür an Tür. Streit gebe es deshalb nicht, sagt Sham. „Wir mögen uns.“ Sie hilft den anderen, geht mit ihnen zu Ärzten oder zum Ausländeramt oder passt auf ihre Kinder auf. Kreissprecher John Mewes bestätigt, dass ihm von Konflikten wegen des unterschiedlichen Status der syrischen Flüchtlinge nichts bekannt sei.

Die Geschichte von Shams Erlebnissen im Bürgerkrieg und ihrer abenteuerlichen Flucht lässt sich im Detail nicht überprüfen, aber es ist offensichtlich, dass sie Schreckliches erlebt hat. Vor über einem Jahr, erzählt Sham, trat sie eine lebensgefährliche Reise übers Meer an, in einem kleinen,

überfüllten Boot, „zehn Tage lang ohne Essen oder Toilette“. Sie landete in Catania auf Sizilien und gelangte über Hannover in den Main-Kinzig-Kreis.

In Syrien fürchtete sie um ihr Leben und das ihrer Kinder. Ihr Mann sei im August 2012 verschwunden, als er mit anderen Männern in einer Moschee gebetet und für Freiheit demonstriert habe. Angehörige des syrischen Regimes hätten alle umgebracht, sagt sie. Sie selbst sei bedroht worden, ihre Wohnung beschossen. Sie zeigt Fotos ihrer Kinder mit Verletzungen im Gesicht, die von umherfliegenden Glassplittern der zerschossenen Scheiben verursacht worden seien. Sham berichtet, syrische Sicherheitskräfte hätten sie verhaftet und

sieben Tage lang ins Gefängnis gesperrt. Sie habe sich als Richterin geweigert, den Tod von Menschen zu bestätigen, die von der Regierung getötet worden seien.

Nach allem, was sie durchgemacht hat, ist sie dünnhäutig geworden. Sie wird schnell ungeduldig, wenn wieder eine neue Hürde im deutschen Flüchtlingsalltag auftaucht und ihr klar macht, dass sie weniger Rechte hat als die anderen, eingeladenen syrischen Flüchtlinge. Als ihr in der Gelnhäuser Unterkunft der Umzug in ein größeres, leerstehendes Zimmer verwehrt wird, vermutet sie dahinter böse Absicht. Kreissprecher Mewes erklärte der Frankfurter Rundschau aber, das größere Zimmer sei für vier Personen gedacht.

Schleppende Aufnahme

Erst ein Drittel der eingeladenen Syrer ist in Deutschland angekommen / Unterkunft in Gelnhausen

Von Uta Grossmann

Die Bundesregierung beschloss voriges Jahr im März, 5000 Flüchtlinge aus dem vom Bürgerkrieg zerrissenen Syrien aufzunehmen. Ein zweites humanitäres Aufnahmeprogramm vom Dezember 2013 soll weiteren 5000 Syrern Zuflucht ermöglichen, wenn sie bereits Verwandte in Deutschland haben. Flüchtlingsorganisationen wie Pro Asyl, aber auch die Bundestagsfraktion der Linken, kritisieren, Bund und Länder verschleppten die Aufnahme der „Kontingentflüchtlinge“.

Bisher sind etwa 3500 der 5000 Syrer aus dem ersten Aufnahmeprogramm eingereist, teilte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums auf Anfrage mit.

Ein Teil der Flüchtlinge reise in organisierten Charterflügen aus dem Libanon ein. Die libanesische Sicherheitsbehörde verlange Ausreisegenehmigungen, erteile sie aber noch nicht in der von deutscher Seite gewünschten Zahl. Außerdem müssten Flüge wegen der unsicheren Lage im Libanon verschoben werden.

Verwandte verpflichten sich

Für das zweite Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge mit Verwandten in Deutschland haben die Bundesländer ein Vorschlagsrecht. Es habe „erste Einreisen“ innerhalb dieses Programms gegeben, sagte der Ministeriumssprecher.

In Hessen und weiteren Bundesländern gibt es außerdem

Landesaufnahmeanordnungen für Angehörige von in Deutschland lebenden Syrern. Sie bekommen ein Visum, wenn ihre

Verwandten sich verpflichten, während des Aufenthalts in Deutschland für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

ZAHLEN

110 syrische Flüchtlinge leben im Main-Kinzig-Kreis. Darunter sind 46 Asylbewerber und 29 aus dem ersten Kontingent, dem der Bund im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms die Einreise nach Deutschland ermöglicht hat, teilte Kreissprecher John Mewes auf Anfrage mit. Damit habe der Main-Kinzig-Kreis sein Aufnahmesoll für das erste Programm erfüllt.

In der Flüchtlingsunterkunft in Gelnhausen nahe dem Bahnhof leben elf Flüchtlinge aus dem Kontingent des Bundes, 17 Asylbewerber und elf

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis. Bis auf zwei Iraker und zwei Staatenlose kommen alle aus Syrien.

Syrische Flüchtlinge, die über das Aufnahmeprogramm des Bundes nach Deutschland kommen, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre. Sie haben keine Residenzpflicht, dürfen sofort arbeiten und einen Integrationskurs besuchen.

Asylbewerber aus Syrien haben all diese Rechte nicht, obwohl sie vor demselben Bürgerkrieg in ihrer Heimat geflohen sind. uta

Angesichts der Flüchtlingskatastrophe in Syrien hält Pro Asyl eine Begrenzung der Aufnahme für falsch. Die Organisation fordert, „dass Angehörige von Syrern, die hier leben, ohne Wenn und Aber einreisen dürfen“, sagte der Geschäftsführer von Pro Asyl. Günther Burkhardt, der Frankfurter Rundschau.

Wegen der großen Zahl von Anträgen für das zweite bundesweite Kontingent wollen die Innenminister von Bund und Ländern mehr Flüchtlinge als bisher geplant aufnehmen. Ende März sollen Details geklärt werden. Neben den Flüchtlingen, die es ins Kontingentverfahren geschafft haben, kommen jeden Monat um die 1500 Syrer nach Deutschland, die Asyl hier beantragen.